

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Montag (Nachmittag), 30. Mai 2016

Grosser Rat

**16 2015.RRGR.1148 Motion 300-2015 SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)
Transparenz jetzt! Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen**

Vorstoss-Nr.:	300-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	
	SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) (Sprecher/in)
	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
	SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)
Weitere Unterschriften:	0
Sitzung Büro Grosser Rat:	vom 17. März 2016

Transparenz jetzt! Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen

Das zuständige Organ wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitglieder des Grossen Rats

1. Einkünfte aus beruflichen Tätigkeiten gemäss Artikel 16a der Geschäftsordnung für den Grossen Rat offenzulegen haben
2. Einkünfte im Zusammenhang mit den Interessenbindungen gemäss Artikel 16 b-e der Geschäftsordnung für den Grossen Rat offenzulegen haben

Begründung:

Die Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO, BSG 151.21) verlangt, dass die Mitglieder des Grossen Rats ihre Interessenbindungen offenlegen. Dazu gehören gemäss Artikel 16 GO:

- a. ihre beruflichen Tätigkeiten
- b. Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- c. dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeiten für schweizerische und ausländische Interessengruppen
- d. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons oder von bernischen Gemeinden
- e. die Ausübung wichtiger politischer Ämter

Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, durch welche Interessenbindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheidungen beeinflusst werden könnte. Ein Faktor sind dabei Entschädigungen aus Interessenbindungen. Diese müssen heute nicht ausgewiesen werden, obwohl sie zu verstärkten Abhängigkeiten und Beeinflussungen führen können. Es gehört aber zu den demokratischen Grundregeln, gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Wählerinnen, Wählern, Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern transparent zu machen, welche Einkünfte Politikerinnen und Politiker aus Interessenbindungen erhalten.

Antwort des Büros des Grossen Rats

Die Motion fordert, dass Einkünfte der Grossratsmitglieder aus beruflicher und nebenberuflicher Tätigkeit künftig offen zu legen wären. Diese Forderung wurde letztmals – auf Grund eines vom Grossen Rat im Jahre 2011 überwiesenen Postulats (M 137/2011, Tagblatt 2011, S. 753 ff.) – im Jahre 2013 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision geprüft. Der Grosse Rat sah damals davon ab, eine Offenlegung der Einkünfte vorzusehen.

Wie schon die Bestimmungen zur Offenlegung der Interessenbindungen überhaupt, hätten auch Bestimmungen zur Offenlegung der Einkünfte nicht zum Ziel, Interessenbindungen zu verbieten, sondern Transparenz darüber herzustellen. Neu würde nicht nur offen gelegt, wem gegenüber sich ein Ratsmitglied verbunden fühlte, sondern auch, wie sich allfällige finanzielle Verflechtungen präsentierten, ob insbesondere ein Ratsmitglied eine Tätigkeit ohne bzw. nur mit einer geringen Entschädigung ausübte oder ob es für seine Tätigkeit finanziell spürbar entschädigt würde. Die Öffentlichkeit erhielte dadurch zusätzliche Informationen.

Das Büro des Grossen Rates anerkennt, dass es für die Öffentlichkeit grundsätzlich durchaus aufschlussreich sein könnte zu erfahren, welches Ratsmitglied allenfalls von welcher Seite finanzielle Beiträge erhält. Allerdings kann nach Ansicht des Büros nicht gesagt werden, ein Ratsmitglied fühle sich umso stärker einer bestimmten Institution verpflichtet, je mehr Geld es von dort bezieht. Interessenkollisionen können auch ohne finanzielle Verflechtungen vorliegen. Zudem besteht zum Vornherein schon eine «systemische» Ungenauigkeit, weil nicht alle Interessenbindungen erfasst werden dürfen. So sind allfällige Berufsgeheimnisse von Verfassungen wegen von der Offenlegungspflicht ausgenommen, weil sich strafbar machen würde, wer ein Berufsgeheimnis offenbarte (vgl. Art. 82 Abs. 1 Satz 2 KV, Art. 321 StGB [z.B. Rechtsanwälte, Notare, Revisoren, Ärzte, Zahnärzte etc.]). Im Übrigen haben in anderen Kantonen und im Bund die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Einkünfte – ob beruflich oder nebenberuflich – auch nicht offenzulegen.

- Die Offenlegung der *beruflichen* Einkünfte der Ratsmitglieder (Ziff. 1 der Motion) ginge dem Büro des Grossen Rates ohnehin zu weit. Denn im schweizerischen System des Milizparlaments gehen die Ratsmitglieder regelmässig noch einer anderen, beruflichen Tätigkeit nach. Ihre Situation präsentiert sich hier nicht anders als jene der übrigen Bevölkerung, insbesondere macht das «Berufseinkommen» die Ratsmitglieder dadurch nicht «abhängiger» von Interessen als dies bei anderen Berufstätigen der Fall ist. Solange es zudem als Privatsache betrachtet wird, was jemand verdient, gilt das auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier.
- Was sodann die *nebenberuflichen* Einkommen der Ratsmitglieder angeht (Ziff. 2 der Motion), dürften Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten sowie Vollzugsprobleme vorprogrammiert sein. Zu denken ist insbesondere an Nebenbeschäftigungen, die sich ohne eine ganz bestimmte berufliche Tätigkeit oder der damit einhergehenden Nähe nicht ergäben, oder an Tätigkeiten, die sogar von Amtes wegen zusätzlich ausgeübt werden. Das Offenlegungsregister könnte damit den angestrebten Zweck – mehr Transparenz – gar nicht zufriedenstellend erfüllen.

Zusammenfassend bezweifelt das Büro des Grossen Rates, dass die geforderten Transparenzbestimmungen die erhoffte Wirkung zu erzielen vermöchten. Nach Ansicht des Büros reicht es daher aus, wenn die Ratsmitglieder wie bisher zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet sind, ohne auch noch ihre Einkünfte daraus offenlegen zu müssen. Das Büro des Grossen Rates beantragt folglich Ablehnung des Vorstosses.

Das Büro des Grossen Rates beantragt:
Ablehnung

Präsident. Es folgt Traktandum 16, die erste Motion dieser Session. Wir führen eine freie Debatte, das Wort hat der Motionär, Grossrat Aebersold.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing», so lautet eine alte Volksweisheit, und wie wir wissen, hat das Volk ja meistens Recht. Alle Parteien, die irgendwo den Begriff «Volk» in ihrem Namen tragen, aber auch andere Konservative sollten doch aufhören bei diesem Spruch. Was verlangen wir mit unserer Motion? Wir verlangen eigentlich eine Ergänzung zur bestehenden Geschäftsordnung, und zwar getrennt in zwei Punkte, und das ist sehr wichtig für die Abstimmung. Der erste Punkt verlangt ein Ausweisen der finanziellen Abgeltungen für die berufliche Tätigkeit. Im zweiten Punkt verlangen wir, dass man die Einkünfte im Zusammenhang mit Interessenbindungen ausweist.

Nun stellt sich die Frage, weshalb das Büro und allenfalls andere Leute hier im Rat diesen Vorstoss ablehnen könnten. Ich habe mir vier Gründe notiert, zu denen ich kurz etwas sagen möchte. Der erste Grund ist ein wenig altbekannt: «Geng wie geng»; wir haben das ja bereits geprüft, wollten es damals nicht und wollen es deshalb auch heute nicht. Wir sind klar der Meinung, dass sich die Zeiten geändert haben und wir klüger geworden sind. Heute leben wir in einer Gesellschaft, die transparent ist. Wie auch immer Sie heute stimmen werden: Ich bin überzeugt, dass der Druck so gross

wird, dass Sie irgendwann einmal dazu gezwungen sein werden, auch wenn Sie dem Vorstoss heute nicht zustimmen. Es geht also darum, gegenüber der Bevölkerung, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht nur offenzulegen, was man alles macht, sondern auch, welche Einkünfte man daraus generiert.

Der zweite Grund, der hier angeführt wird, weswegen man dies nicht will oder es schwierig sei, lautet, es gebe ja Konflikte mit oder ohne finanzielle Verflechtungen. Den Begriff «finanzielle Verflechtungen» habe ich mir geradezu etwas auf der Zunge zergehen lassen. Das klingt doch schon sehr stark nach Filz. Und es ist eben nicht nur eine Frage von Interessenkonflikten, sondern auch von Abhängigkeiten. Denn es ist, wie ich glaube, allen hier im Rat klar, dass je nach den Abgeltungen und dem Lohn, den man erhält, irgendwann einmal eine zumindest finanzielle Abhängigkeit besteht. Als dritter Grund wird die Frage der Abgrenzungsschwierigkeiten genannt. Für mich ist dies ein klares Scheinargument. Sie können im Internet nachsehen, welche Interessenbindungen die Leute haben. Sie können das bei mir tun; dort stehen unter anderen der Mieterinnen- und Mieterverband Bern, Pro Natura Bern, Fraktion SP Kanton Bern. Ich kann Ihnen zu jedem dieser Punkte Ende Jahr auf den Fünfer genau sagen, ob ich etwas dafür bekomme, und wenn ja, wie viel das ist. Ich bin auch überzeugt, dass die Fraktionspräsidentin der SVP, die gerade nicht anwesend ist, genau weiss, wie viel Sie von der Erna Bienz Stiftung oder vom Verein für eine produzierende Landwirtschaft bekommt. Da muss mir doch niemand von Abgrenzungsschwierigkeiten sprechen. Wenn man fähig ist, diese Interessenbindungen aufzulisten, kann man doch am Ende auch sagen, ob einem vonseiten dieser Institutionen etwas an Geld zufliesst. Ich habe auch bei dir nachgesehen, Adi Haas. Ich gebe drei Beispiele: die Ernst Schmidheini Stiftung – (*Der angesprochene Grossrat Haas signalisiert, er erhalte keine Entschädigung für dieses Mandat*) ja, vielleicht erhältst du dort nichts. Dann ist es ja gut, dann schreibst du dort eine Null, aber sei doch auch du für Transparenz –, die Werbeagentur Casalini AG Bern oder auch der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung. Wenn man dort nichts erhält, schreibt man eine Null, und wenn man etwas erhält, kann man das ausweisen. Es ist also völlig unverständlich, wenn gesagt wird, das könne man nicht abgrenzen. Das ist, auf gut Berndeutsch gesagt, «Chutzemischt» – ich weiss nicht, wie die ÜbersetzerInnen dies auf Französisch sagen werden.

Das vierte Argument ist ein wenig ein «Kinder-Argument»: Die anderen Kantone machen das ja auch nicht. Das haben wir früher auch immer gesagt: Der Nachbarsjunge muss noch nicht nach Hause, dann muss ich das auch nicht. Das ist die Krönung dieser schwachen Argumentationslinie. Worum geht es hier? Es geht um die Wahrung von Pfründen. Ich musste denn auch etwas staunen über eine Aussage des SVP-Nationalrats Lukas Reimann zur Transparenzinitiative der SP. Das betrifft eine Motion zur Parteienfinanzierung, die wir dann morgen beraten werden. Lukas Reimann wehrte sich dagegen mit dem Argument – jetzt müssen Sie zuhören – es gebe künftig «[...] mehr direkte Beiträge an die Politiker, etwa in Form lukrativer Verwaltungsratsmandate. [...]» Da wird also argumentiert, dass man nicht transparent sein will, weil man ansonsten auf andere Weise bezahlt werden würde. Dann setzt er noch einen obendrauf und sagt, diese Einkünfte müssten ja nicht deklariert werden, und weil die SP in ihrer Initiative nicht verlangt hat, dass man diese ausweisen muss, ist man jetzt gegen Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Das geht nicht auf. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Vorstoss zumindest im zweiten Punkt zu unterstützen. Wenn Sie dies heute nicht tun, so wird der Druck dereinst so stark sein, dass sie es dann doch tun müssen.

Präsident. Möchte Grossrätin Marti als Mitmotionärin jetzt sprechen, oder später als Fraktionssprecherin? – Sie äussert sich später, besten Dank.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die Offenlegung der Interessenbindungen von uns Grossrätinnen und Grossräten ist eine gute und wichtige Sache. Sie zeigt auf, mit welchen Organisationen, Institutionen und Firmen jedes Parlamentsmitglied verbunden und verbandelt ist. Dies schafft gegenüber den Wählerinnen und Wählern mehr Transparenz, Klarheit und Vertrauen. Die Forderung der Motionäre, dass nun zusätzlich zu den beruflichen und nebenberuflichen Interessenbindungen auch die daraus resultierenden Einkünfte deklariert werden sollen, erachtet die EVP aber als wenig sinnvoll und zielführend. Dies aus folgenden Gründen. Erstens ist es völlig ausreichend, wenn die Interessenbindungen als solche offengelegt werden. Die Höhe der Einkünfte sagt noch nichts über den effektiven Grad einer Verflechtung aus. Und zu Interessenkollisionen kann es auch ohne finanzielle Verflechtungen kommen. Zweitens ist der Grosse Rat ein Milizparlament. Das heisst, Grossrätinnen und Grossräte sind in der Regel darauf angewiesen, ausserhalb der Ratstätigkeit Einkommen zu

erzielen. Das ist in unserem Milizsystem ausdrücklich so gewollt, weil wir als Ratsmitglieder die Bodenhaftung nicht verlieren wollen und deshalb auch bewusst in der Berufswelt verankert bleiben wollen. Es wäre deshalb stossend, wenn wir als Grossrätinnen und Grossräte mit der Offenlegungspflicht unserer finanziellen Einkünfte anders behandelt würden als andere Berufstätige hier im Kanton. Lohn und Einkommen sind in der Schweiz nun einmal Privatsache. Dies umso mehr, als alle anderen Kantone und auch der Bund für die Parlamentsmitglieder keine Offenlegungspflicht kennen.

Drittens weist das Ratsbüro in seiner Antwort auf die Motion richtigerweise darauf hin, dass gemäss Gesetz nicht alle Interessenbindungen und daraus resultierenden finanziellen Verflechtungen offenlegt werden dürfen, wie dies beispielsweise beim Berufsgeheimnis der Fall ist. Eine Offenlegung wäre also lückenhaft, die angestrebte Transparenz könnte nicht in allen Fällen erreicht werden. Und viertens darf bezweifelt werden, ob die erweiterte Transparenz wirklich hilfreich und erstrebenswert wäre. Sie könnte nämlich auch für politische Spiele und mediale Schlammschlachten missbraucht werden, wie dies beispielsweise in der Vergangenheit bei Berichten über die steuerliche Veranlagung von Ratsmitgliedern der Fall war. Mit solchen unnötigen Skandalisierungen würde das Vertrauen in die Politik kaum gesteigert; im Gegenteil. Die angestrebte Transparenz könnte sich also sogar als kontraproduktiv erweisen. Und wir alle wissen, dass wenn es um Löhne und Einkommen geht, immer auch ein gewisser Neidfaktor eine Rolle spielen kann. Das ist aber keine gute Basis für mehr Vertrauen und Offenheit in der Politik. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion in beiden Punkten einstimmig ab.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bitte, die Beratungen an dieser Stelle kurz zu unterbrechen, um die Wahlresultate bekannt zu geben. Einige Kandidaten sind schon sehr nervös, und ich möchte sie erlösen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

2016.RRGR.414 Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates

Bei 148 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 15 und ungültig 0, in Betracht fallend 130, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Ursula Zybach mit 128 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation! (*Applaus*)

2016.RRGR.415 Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 148 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 11 und ungültig 0, in Betracht fallend 128, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Jürg Iseli mit 128 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere! (*Applaus*) Damit ist das Ratspräsidium komplett, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch.

2016.RRGR.416 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 13 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Beatrice Simon mit 134 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation! (*Applaus*)

2016.RRGR.417 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 143, wird bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Bernhard Pulver mit 143 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere! (*Applaus*) Ich wünsche allen Gewählten viel Erfolg in diesem Jahr und freue mich auf die Zusammenarbeit. Damit sind die heutigen Wahlgeschäfte abgeschlossen, nicht aber der Sitzungsnachmittag. Ich bitte nochmals um Entschuldigung für die Unterbrechung der laufenden Beratung, aber ich dachte, dies sei ein guter Moment. Wir fahren nun fort mit der Beratung der Motion, das Wort hat Grossrat Haas für die FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich gratuliere vorab allen Gewählten ganz herzlich zu den Glanzresultaten, die sie heute zu Recht erreicht haben. Nun kommen wir wieder zu etwas weniger erfreulichem, nämlich zu diesem Vorstoss. Die FDP lehnt diesen aus verschiedenen Gründen einstimmig ab. Zunächst einmal unterliegt der Vorstoss einem Trugschluss. Ein Grossratsmitglied wird von einer Institution beispielsweise für einen Vorstandssitz angefragt, weil es sich im Rat oder auch ausserhalb des Rats für entsprechende Anliegen stark macht. So fragt der VCS jemanden an, der Veloanliegen vertritt, und der ACS jemanden, dem das Auto ein Anliegen ist. Ob das entsprechende Ratsmitglied nach seiner Zusage für den Vorstand später noch ein Sitzungsgeld erhält, ändert an seiner Position nichts. Die Positionierung ist vorher geschehen, die bringt man quasi mit. Man vertritt ja nicht Veloanliegen, weil man im VCS ist, sondern man ist im VCS, weil man Veloanliegen vertritt. Dasselbe gilt für den Bund, für Naturschutz, den Mieter- oder den Hauseigentümerverband usw. Insofern unterliegt der Vorstoss eben einem Trugschluss.

Was der Vorstoss will würde zudem nur eine halbe Transparenz ergeben. Beispielsweise muss ein Anwalt seine Kundenbeziehungen nicht offenlegen, weil diese dem Amtsgeheimnis unterstehen. Oder ein PR-Berater, der bei seiner Agentur fest angestellt ist, erhält einfach ein Jahressalär. Er legt seine Kundenbeziehungen nicht zuletzt auch wegen den Standesregeln nicht offen. Im Maximum legt er eben dieses Jahressalär offen, aber das sagt ja überhaupt nichts über die einzelnen Kundenbeziehungen aus. Der Vorstoss führt also letztendlich nicht zu voller Transparenz. Es ist auch unklar, was eigentlich eine Einkunft aus beruflicher Tätigkeit ist. Geschenke bis zu 500 Franken oder auch Sitzungsspesen bis zu 80 Franken pro Sitzung gelten bei den Steuern beispielsweise nicht als Einkommen. Oder wenn ein Verband ein Inserat für die Wahlen unter seinem Label erscheinen lässt, so wird dies kaum als Einkunft des entsprechenden Grossrats erscheinen, der im Inserat abgebildet ist. Letztlich wäre das aber ja eine Einkunft. Sie sehen: Dieser Vorstoss ist ein Murks, er unterliegt einem Trugschluss und ist nicht zielführend. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen grossmehrheitlich. Es gibt aber auch ein paar kritische Stimmen. Weshalb sind wir der Meinung, es sei wichtig, uns hier im Grossen Rat für Transparenz und Offenlegung einzusetzen, wobei wir uns als Zuständige ja selber vorgeben müssen, wie wir dies gerne kontrolliert haben möchten? Dies schicke ich voraus; es ist aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger vielleicht etwas speziell, dass wir hier selber entscheiden können, wie viel Transparenz wir zulassen wollen und wie viel nicht. Aber es ist nun einmal so, dass wir für das Grossratsgesetz und die entsprechende Verordnung zuständig sind. In der direkten Demokratie und auch im Milizwesen, in dem wir in der Schweiz und hier im Kanton Bern unsere Arbeit ausüben, gibt es natürlich immer sehr zahlreiche Berührungspunkte zwischen dem, was man politisch macht, und dem, was man beruflich macht. Das hat der Vorredner der EVP auch bereits gesagt, ich komme jedoch zu einem anderen Schluss. Genau diese Berührungspunkte und Verschränkungen bringen es mit sich, dass man sehr genau hinschauen muss, welche Anliegen man vertritt und wie man diese vertritt. Deshalb ist Transparenz hier sehr notwendig. Wir haben mit dem heute geltenden Reglement, nach welchem die Interessenbindungen dargelegt werden, bereits ein gutes Instrument. Wir sind aber der Ansicht, dass man hier nun doch einen Schritt weiter gehen kann und auch die finanzielle Transparenz ermöglichen sollte. Die Motion ist ja in zwei Punkte gegliedert und unterscheidet zwischen haupt- und nebenamtlichen Tätigkeiten. Dazu gibt in unserer Fraktion ein paar kritische Stimmen, welche diese Unterscheidung für nicht ganz zielführend halten und sich hier doch einige Vollzugsfragen stellen. Aber wenn man sich hier für den Grundsatz entscheidet, wie dies eine Mehrheit unserer Fraktion tun wird, dann könnte man diese Vollzugsfragen sicher auch noch im Detail klären; wo ein Wille, da ein Weg. Es ist für uns Grüne ein Schritt der Transparenz, und wir wollen damit auch die Unabhängigkeit

stärken. Wir wollen unserer Arbeit als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier Rechnung tragen und auch zeigen, in welchem Abhängigkeitsverhältnis wir sind oder eben nicht sind. Wenn man auf der Honorarliste des Notariatsverbands steht, ist es für die Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen, ob da auch Geld fliesst, beispielsweise wenn man hier im Rat über die Notariatstarife diskutiert. Und es macht eben einen Unterschied, ob man für ein Verwaltungsratsmandat 0 bis 80 Franken oder einer Flasche Wein pro Jahr erhält, wie das häufig der Fall ist, oder ob das Mandat eben hoch dotiert ist. Das ist unserer Meinung nach in der direkten Demokratie für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen. Fazit: Mehrheitlich beantragen und hoffen wir, dass Sie mithelfen, das Anliegen zu unterstützen. Dies gilt grundsätzlich für beide Punkte.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Wir alle als Mitglieder des Grossen Rats sollen künftig die Einkünfte sowohl aus beruflicher Tätigkeit wie auch aus den Nebenerwerben offenlegen. Es ist richtig und wichtig, dass wir unsere Interessenbindungen bekannt geben müssen. Aber ich frage Sie: Was geht es die Allgemeinheit an, was ein einzelner Grossrat verdient? Warum sollte beispielsweise ein Gewerbetreibenden seine Geschäftszahlen allen Leuten offenlegen müssen? Mir ist eigentlich auch nicht ganz klar, was man mit dem Vorstoss bezwecken will. Die Arbeit eines Grossratsmitglieds lässt sich ja kaum an seinen Einkommenszahlen messen. Oder ist es für gewisse Kreise gar verpflichtend, wenn ein Grossratsmitglied beruflich besonders erfolgreich ist? Das Anliegen ist nicht neu und wurde hier im Rat auch schon abgelehnt. An den Argumenten hat sich nichts geändert. Es soll und darf sicher noch als Privatsache gelten, was der Einzelne verdient. Eine Offenlegung führt nicht zu mehr Transparenz, sondern höchstens zu mehr Missgunst. Es ist natürlich jeder Partei selber überlassen, wenn ihre Grossratsmitglieder ihre Einkünfte gegenüber ihren Wählern offenlegen wollen. Dies aber für alle Grossratsmitglieder verbindlich zu erklären, geht klar zu weit. Die SVP lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Auch ein allfälliges Postulat fände bei uns keine Zustimmung.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat ein Dreierpaket von Vorstössen für mehr Transparenz in der Politik eingereicht. Dazu gehört nicht nur die Transparenz bei Geldern, die an Parteien für Abstimmungen oder für Wahlkampagnen überwiesen werden, sondern eben auch bei Geldern, die für Interessenvertretungen entrichtet werden. Also beispielsweise für die Einsitznahme in Verwaltungsräte von Unternehmen, in Führungsgremien von Verbänden, Branchenverbänden und vielen anderen mehr. Bei diesen Interessenvertretungen geht es oft um sehr handfeste Interessen und um viel Geld. Das ist dann besonders relevant, wenn Interessenvertreterinnen und -vertreter eben in einem Parlament Einsitz haben. Einfach zu sagen, diese Finanzflüsse und Einkommen seien Privatsache, das geht hier nicht.

Wir sind im Grossen Rat ja bereits verpflichtet, unsere Interessenbindungen offenzulegen. Das ist richtig und wichtig, aber es reicht eben nicht aus. Wir müssen möglichst klare Verhältnisse haben, und dafür braucht es eben auch die Transparenz über die Einkünfte. Transparenz wird heute zu Recht immer mehr eingefordert. Sie ist ein Gebot der heutigen Zeit, in der das politische Lobbying und die Einflussnahme allgegenwärtig sind. Grösstmögliche Transparenz herzustellen, gehört deshalb zu den demokratischen Grundregeln. Die Öffentlichkeit, die Wählerinnen und Wähler, erwarten das von uns. Früher oder später werden wir diese Offenlegung vornehmen müssen – warum wollen wir jetzt eigentlich noch warten?

Mich erstaunt deshalb auch die ablehnende Haltung des Ratsbüros und von diversen Fraktionen. Das Ratsbüro anerkennt, dass es für die Öffentlichkeit aufschlussreich wäre, zu wissen, welche Ratsmitglieder von welcher Seite finanzielle Beiträge erhalten, lehnt das Anliegen dann aber dennoch ab. Das verstehe ich nicht. Es wird hier begründet, Interessenvertretungen könnten ja auch stattfinden, wenn kein Geld fliesst. Oder es sei schwierig abzugrenzen, was Interessenbindung ist und was nicht. Auch das Berufsgeheimnis, welches selbstverständlich eingehalten werden kann und muss, wird angeführt. Das sind doch alles keine wirklichen Begründungen. Man kann eine solche Regelung machen. Entgegen all diesen Einwänden ist dies problemlos zu regeln. Vielleicht muss man ein wenig darüber nachdenken, aber man findet ganz sicher Möglichkeiten.

Es ist wohl eher so, dass eben die Bereitschaft oder die Sensibilität für das Thema Transparenz nicht vorhanden ist. Ich und auch meine Fraktion sehen jedenfalls keinen Grund, weshalb man diese Gelegenheit nicht ergreifen und dies jetzt tun sollte. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP ist nach Möglichkeit für Transparenz. Es stellt sich nur die Frage, wo und in welchem Zusammenhang. Zudem sollte sich Transparenz aus unserer Sicht rechtfertigen. Die vorliegenden zwei Punkte des ersten von drei Vorstössen aus der

Feder der SP-JUSO-PSA-Fraktion rechtfertigen sich aber nicht. Weshalb nicht? Wir sind ein Milizparlament. Gemäss rechtlichen Grundlagen legen wir unsere beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten offen. Nun aber zusätzlich unsere Einkünfte aus diesen Tätigkeiten offenzulegen, geht uns definitiv zu weit. Wir sind somit derselben Meinung wie das Büro des Grossen Rats. Wie bei allen Bürgern, die arbeiten, werden auch die Einkünfte der Grossratsmitglieder Ende Jahr mittels Lohnausweis der Steuerverwaltung zur Erhebung der Steuern geliefert. Wir erfüllen also die Meldepflicht gegenüber der Steuerverwaltung. Bei mehreren Einkünften aus beruflichen und auch nebenberuflichen Tätigkeiten werden auch mehrere Lohnausweise eingereicht. Ich denke, das ist bei fast allen hier im Rat so; wir reichen mehrere Lohnausweise ein. Die Pflicht zur Offenlegung der Einkünfte besteht jedoch nicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Jedes Ratsmitglied kann dies aber selbstverständlich freiwillig tun. Christoph Berger hat das vorhin auch gesagt. Also, liebe SP, es ist euch total freigestellt, ob ihr das tun möchtet, sei es auf eurer Homepage oder wo auch immer. Das steht euch allen frei. Wir möchten das aber, wie eingangs erwähnt, nicht durch eine neue gesetzliche Grundlage zur Pflicht für alle Grossrätinnen und Grossräte machen.

Vor allem stellen wir uns die Frage, wem genau dies nützt. Was nützt es alleine schon uns 160 Parlamentarierinnen und Parlamentariern hier im Rat, wenn wir voneinander wissen, wie viel wir verdienen? Und was genau nützt es dem Bürger? Machen wir dann bessere oder schlechtere Politik? Machen wir die Meinungen und die Beschlüsse, die gefällt werden, abhängig von einem Einkommen? Wir sind der Überzeugung, dass wir damit nur einmal mehr eine Neid- und Missgunstkultur schüren und vielleicht sogar auch eine Mitleidkultur. Denn es könnte ja auch sein, dass man denkt: «Was, der oder die verdient für seine oder ihre Arbeit nur soundso viel? Der Arme, oder die Arme!» Michael, du bist beim Bund angestellt. Ich bin eine KMU-Angestellte – wer weiss, vielleicht würdest du sagen: «Was, du verdienst nur so viel?» Das könnte ja auch ein Thema sein.

Zudem sind wir der Meinung, dass wir mit dem vorliegenden Vorstoss gegen das Obligationenrecht, das Firmenrecht, das Berufsgeheimnis und auch gegen übergeordnetes Bundesrecht verstossen würden, wenn wir die Geschäftsordnung des Grossen Rats im Sinne der Motionäre anpassen.

Ich erlaube mir zum Schluss eine Mutmassung. Nehmen wir an, der Vorstoss würde in beiden Punkten überwiesen. Wäre es dann plötzlich als weiterer Schritt möglich, dass man Kandidaten für Grossratswahlen nach den verschiedenen Einkünften suchen würde, statt nach politischen, regionalen oder beruflichen Erfahrungen? Wir wissen, Gender ist auch immer ein Thema, aber plötzlich wäre dann auch noch der Lohn ein Thema. Das kann ja wirklich nicht das Ziel sein. Kurz: Beide Punkte werden von der BDP abgelehnt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich habe bei der Vorrednerin, aber auch schon bei etlichen VorvorrednerInnen festgestellt, dass hier noch eine leichte Verwirrung herrscht. Die einen sprechen von Einkommen, und die anderen von dem, was die Leute verdienen. Was man verdient ist aber nicht immer zu vergleichen mit dem, was man erhält. (*Heiterkeit*) Dies ist aber nur als humoristische Nebenbemerkung gedacht. Das Ganze erinnert mich ein wenig an das «Lugibüechli». Ich merke, ich werde langsam alt. Früher gab es ein «Lugibüechli». Ich erinnere mich, dass man in Langnau, wo ich aufgewachsen bin, jedes Jahr ein Büchlein erhalten hat, in dem stand, was versteuert wurde. Jeder wusste dann, was der Nachbar, der Chef usw. verdienen. Das war alles aufgeführt. Ich weiss noch, wie meine Eltern immer sehr genau geschaut haben, was denn nun dieser oder jener verdient; das war immer spannend. Heute gibt es das nicht mehr. Ich glaube, Punkt eins ist tatsächlich gar nicht durchführbar, und zwar hat das nichts mit dem Berufsgeheimnis zu tun. Es hat niemand verlangt, dass ein Anwalt beispielsweise sagt, wer sein Mandant ist. Darum geht es überhaupt nicht, sondern nur um das Einkommen. Aber ich kann Ihnen einmal meine Zahlen angeben. Das Jahr spielt ja keine Rolle. Im einen Jahr habe ich bei den Steuern 48 380 Franken angegeben. Soviel musste ich versteuern, das war mein Einkommen. In einem anderen Jahr waren es 62 550 Franken. Im einen Jahr hatte ich in meinem Geschäft relativ viele Anschaffungen zu tätigen; eine neue Anlage, einen neuen Fotoapparat und ein neues Objektiv. Daher hatte ich in diesem Jahr weniger Einkommen. Macht mich das jetzt zu einem besseren oder schlechteren Grossrat? Macht mich das wählbarer oder nicht? Für mich hat das, was jemand verdient, keine Relevanz dafür, ob er sich hier als Grossrätin oder als Grossrat gut einbringt. Denn wir sind ja hoffentlich allesamt Interessenvertreter. Wir müssten doch das grösste Interesse daran haben, den Kanton voranzubringen. Insofern müssten wir alle Interessenvertreter sein.

Gut, eventuell wäre das Einkommen ja allenfalls interessant bei Leuten, die auf Lohnkosten hier im Rat sitzen, wie beispielsweise Gewerkschaftsvertreter, Vertreter eines Handels- und Industrievereins (HIV), Vertreter von Bauernverbänden oder ähnlichem. Das mag ja vielleicht noch interessant

sein. Aber ob diese dann deswegen besser oder weniger gut sind in ihrer Aufgabe hier im Grossen Rat, das wage ich zu bezweifeln.

Den ersten Punkt lehnt die glp klar ab. Da Transparenz auch für uns wichtig ist, könnte dagegen der zweite Punkt wohl tatsächlich etwas sein, das interessant wäre. Auch ich würde gern wissen, wer von welchen Interessenseiten auf welche Weise finanziert wird. Aber die Höhe solcher Einkommen interessiert uns dabei nicht. Aus dieser Sicht wären wir dafür, den zweiten Punkt als Postulat anzunehmen. So könnte man dies mit einer ganz einfachen Lösung offenlegen; nämlich etwa mit drei Kästchen. Demnach könnte man angeben: Ich bin in diesem oder jenem Vorstand, in diesem oder jenem Verwaltungsrat, und das ist nicht bezahlt, oder da erhalte ich Spesen, oder das wird vergütet – Ende der Durchsage. Mehr muss ich nicht wissen. Wenn ich von jemandem weiss, dass seine Funktion vergütet wird und er demnach einen Lohn erhält, ist mir ist wirklich egal, wie viel er erhält. Aber ich weiss dann, dass er wahrscheinlich in diesem Zusammenhang anders, sensibler reagieren wird, als wenn er eben nichts bekäme. Die Freiwilligkeit wurde ja bereits erwähnt. Ich kann mich erinnern, als es einmal um die Steuereinnahmen ging, die man deklarieren soll. Damals liess irgendjemand, eine Nationalrätin – wenn ich mich recht erinnere, war es ein Mitglied der SP, aber ich will nichts Falsches behaupten – ihre Steuerdaten sperren.

Präsident. Danke, auch für die Offenlegungen. Vielleicht noch fürs Protokoll, Herr Grossrat Zaugg: Die Zahlen, die Sie genannt haben, dabei handelte es sich nur um das Einkommen? (*Grossrat Zaugg bestätigt dies. Heiterkeit*)

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich werde es im Namen der EDU-Fraktion sehr kurz machen. Es wurde schon sehr viel gesagt; eigentlich hätte man nach dem Votum von Philippe Messerli die Debatte bereits beenden können. Ich finde einfach noch Folgendes wichtig in diesem Zusammenhang: Die Höhe der Entschädigung in Franken ist nicht gleichbedeutend mit der emotionalen Bindung oder dem Einbringen von Interessen in diesen Rat. Ich kann in einer Institution sehr wenig bis nichts erhalten, aber das grösste Interesse daran haben, deren Anliegen hier im Rat einzubringen, auch wenn ich fast nichts dafür bekomme. Das ist hier entscheidend, deshalb bringt die Forderung der Motion hier keinen Mehrwert; auch nicht für den Wähler. Die EDU-Fraktion lehnt den Vorstoss in beiden Punkten ab.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben sich alle geäussert. Wünschen noch Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann hat nun die erste Vizepräsidentin das Wort als Sprecherin des Büros des Grossen Rats.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Gerne teile ich Ihnen nun noch die Überlegungen des Büros des Grossen Rats mit. Wir haben das Anliegen an mehreren Sitzungen diskutiert. Die Motion enthält ja zwei verschiedenen Forderungen, nämlich einerseits die Offenlegung der beruflichen Einkünfte der Ratsmitglieder in Ziffer eins und andererseits die Offenlegung der nebenberuflichen Einkünfte in Ziffer zwei. Beide Forderungen sind im Jahr 2013 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision schon einmal geprüft worden. Der Grosse Rat sah damals davon ab, eine Offenlegung der Einkünfte einzuführen, ungeachtet, ob sie beruflicher oder nebenberuflicher Art sind. Das hat uns aber nicht daran gehindert, dies nochmals anzuschauen. Wie Michael Aebersold gesagt hat, haben sich die Zeiten geändert. Als man die Sache nochmals anschaute, kam man zu einer ablehnenden Haltung. Wie schon bei der Bestimmung zur Offenlegung der Interessenbindungen, die wir schon lange kennen, hätten auch Bestimmungen zur Offenlegung der Einkünfte nicht zum Ziel, Interessenbindungen überhaupt zu verbieten. Das Ziel wäre vielmehr, hinsichtlich der Interessenbindungen zusätzliche Transparenz herzustellen. Neu würde eben nicht mehr nur offengelegt, wem gegenüber – das heisst beispielsweise auch welchen Institutionen und Verbänden gegenüber – sich ein Ratsmitglied verbunden fühlt, sondern auch, wie sich die allfälligen finanziellen Verflechtungen präsentieren. Die Öffentlichkeit erhielte dadurch zusätzliche Informationen.

Weshalb beantragt Ihnen das Büro nun die Ablehnung der Motion? Erstens bezweifelt das Büro, dass die geforderten Transparenzbestimmungen die erhoffte Wirkung erzielen würden, denn Abgrenzungsschwierigkeiten und Vollzugsprobleme wären vorprogrammiert. Wir haben vorhin schon gehört, wie dies aussehen könnte. Dabei ist insbesondere an Nebenbeschäftigungen zu denken, die sich ohne eine ganz bestimmte berufliche Tätigkeit nicht ergeben würden, oder auch an Tätigkeiten die sogar von Amtes wegen zusätzlich ausgeführt werden. Das würde im Besonderen für die Offenlegung der nebenberuflichen Einkommen gelten. In Bezug auf die beruflichen Einkommen ist

festzuhalten, dass ein Ratsmitglied durch sein Berufseinkommen nicht abhängiger von Interessen ist, als es die übrigen Berufstätigen sind. Eine entsprechende Offenlegung gäbe damit keine weiteren Hinweise auf allfällige Interessenkonflikte. Hinzu kommt, dass gewisse Parlamentsmitglieder ohnehin nicht befugt wären, genauere Angaben zu liefern, weil sie sich damit aufgrund ihres Berufsgeheimnisses strafbar machen würden. Zweitens kann nach Ansicht des Büros auch nicht gesagt werden, ob ein Ratsmitglied sich einer bestimmten Institution mehr verpflichtet fühlt, je mehr Geld es von ihr erhält. Interessenskollisionen können unbestrittenermassen eben auch ohne Filz vorliegen; oder anders gesagt: auch ohne finanzielle Verflechtungen. Zusammenfassend bezweifelt das Büro vor allem die erhoffte Wirkung von strengeren Transparenzvorschriften. Es ist deshalb überzeugt, dass es ausreicht, wenn die Ratsmitglieder wie bisher ihre Interessenbindungen, nicht aber ihre Einkünfte offen darlegen. Das Büro beantragt Ihnen deshalb Ablehnung der Motion in beiden Ziffern.

Präsident. Der Motionär erhält nochmals das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich danke für die transparente Diskussion. Ich möchte einfach Folgendes festhalten: Ich weiss nicht, ob es bewusst oder unbewusst geschehen ist, aber es wurde nun hier vorne wieder ständig vermischt, was berufliche Tätigkeit und was Interessenbindung ist. Und entsprechend dem Artikel, der zitiert ist, wird ganz klar offengelegt, dass eben der PR-Berater, der Arzt oder die Anwältin ausgenommen wären. Ich werde Punkt zwei in ein Postulat wandeln und bin sehr dankbar, wenn Sie dieses unterstützen. Punkt eins hat ohnehin keine Chance, deshalb gehe ich damit lieber als Motion unter. Ich beantrag also punktweise Abstimmung über Punkt eins als Motion und über Punkt zwei als Postulat.

Präsident. Sie haben es gehört, wir werden punktweise abstimmen. Wer Ziffer eins der Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	41
Nein	102
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer eins der Motion abgelehnt. Wir kommen zur zweiten Ziffer. Wer Ziffer zwei als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	86
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer zwei als Postulat abgelehnt.